B	**Information über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung (beabsichtigte Berichtigung Nr. 3/2011 „Wohnbaufläche Grabenkamp“)**

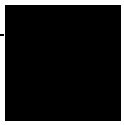

Wirksame Fassung

Bielefeld

Art der Bodennutzung	Wirksame Fassung	Berichtigung
Fläche für den Gemeinbedarf	0,5 ha	0,0 ha
Wohnbaufläche	0,0 ha	0,5 ha
Gesamt:	**0,5 ha**	**0,5 ha**

Bielefeld

Nr. 3/2011 „Wohnbaufläche Grabenkamp“

Lage im Stadtgebiet

Flächenumfang

Bielefeld

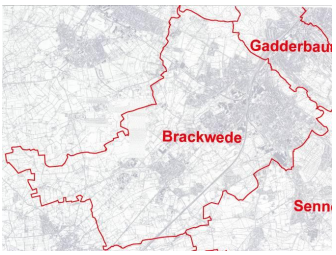

Stadtbezirk: Brackwede

Bereich: südöstlich der Straß
„Grabenkamp“, Stadtteil Brackwede

auslösender Bebauungsplan

Nummer: I/B 9, 1. Änderung

Bezeichnung: „Grabenkamp“

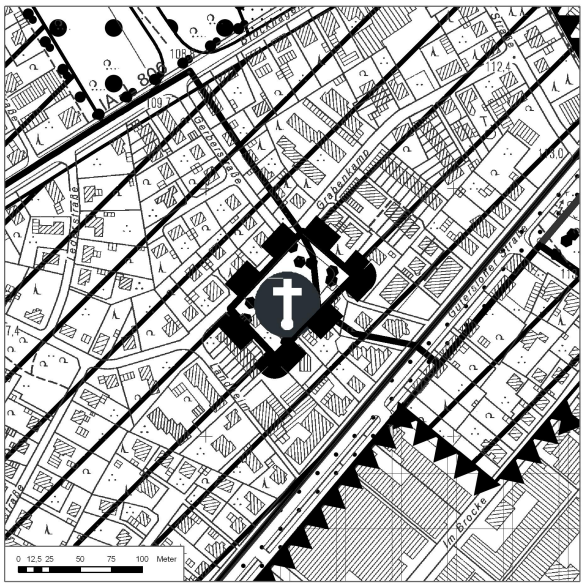

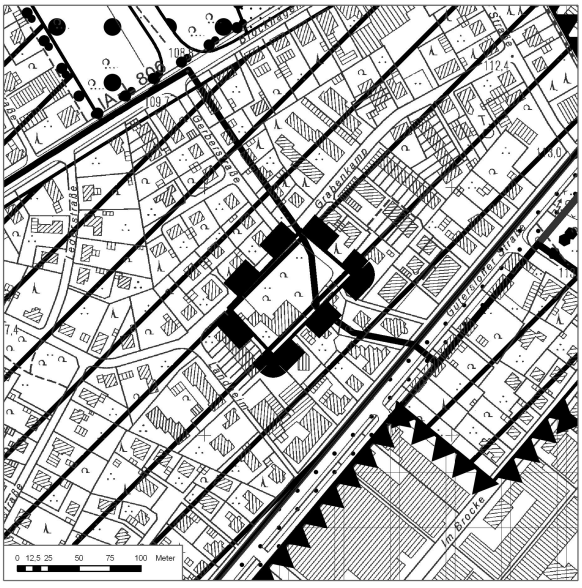

Erläuterung zur Berichtigung 3/2011

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 9 „Grabenkamp“ erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Der Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ıge im St („Fläche für den Gemeinbedarf – Kirchliche Einrichtung“) abweicht, wurde nach § 13 a II Nr.2 BauGB aufgestellt, bevor der Flächennutzungsplan geändert worden ist. Der Flächennutzungsplan wird deshalb, nachdem der Bebauungsplan rechtskräftig geworden ist, im Wege der Berichtigung angepasst.

Ein Bedarf zur weiteren planungsrechtlichen Sicherung kirchlicher bzw. sonstiger Gemeinbedarfsnutzungen am Standort besteht nicht. Auf der betreffenden Fläche soll ein Wohnprojekt als Generationenübergreifendes Wohnen realisiert werden. Auf Grund der günstigen Lage zu den vorhandenen Einrichtungen des Handels, der Dienstleistungen und der sozialen Infrastruktur des Stadtteils Brock sowie auf Grund der durch Wohnnutzung geprägten Umgebungsbebauung bietet sich der Bereich für die Weiterentwicklung als Wohnstandort an. Die Fläche wird entsprechend zukünftig im Flächennutzungsplan als „Wohnbaufläche“ darge-

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld

Nr. 3/2011 „Wohnbaufläche Grabenkamp“

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT BIELEFELD

Flächen

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Gemeinbedarfsflächen
- Sonderbauflächen
- Flächen für Ver- bzw. Entsorgung
- Straßennetz I. und II. Ordnung (überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen)
- Straßennetz III. Ordnung (für das Verkehrsnetz wichtige Verkehrs- und Sammelstraßen)
- Trassenverlauf unbestimmt
- Bundesbahn
- Stadtbahn mit Station

Abwägung hinsichtlich Nutzungsbeschränkung

Immissionsschutz beachten

- Flächen für den ruhenden Verkehr
- Grünflächen
- Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes-Immissionsschutzfläche
- Landwirtschaftliche Flächen
- Flächen für Wald
- Wasserflächen
- Flächen für Abgrabungen
- Flächen für Aufschüttungen
- Vorrangflächen für Windenergieanlagen
- Umgrenzung von Flächen, unter denen der Bergbau umgeht
- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind
- Umgrenzung von Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Einzeleinrichtungen, deren Flächenbedarf für einen bestimmten Bereich festgestellt, deren genauer Standort innerhalb dieses Bereiches aber noch nicht bestimmt worden ist. Die Größe des Rechteckes entspricht dem festgestellten Flächenbedarf.

Planzeichen

- von Bodelschwingh´sche Anstalten
- Universität
- Hochschuleinrichtung
- Post
- Verwaltung
- Polizei
- Feuerwehr
- Zivilschutz
- Krankenhaus
- Kindergarten
- Schule
- Jugendeinrichtung
- Fürsorgeeinrichtung
- Alteneinrichtung
- Freizeiteinrichtung
- Dienstleistungseinrichtung
- Kirchliche Einrichtung
- Kulturelle Einrichtung
- Sporthalle
- Hallenbad
- Forstamt
- Landeplatz Windelsbleiche
- Parkfläche
- Golfplatz
- Verkehrsübungsplatz
- Wochenendhausgebiet
- Campingplatz
- Messe, Ausstellung, Beherbergung
- Einkaufszentrum / großflächiger Einzelhandel
- Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel
- Warenhaus
- Möbelmarkt / Einrichtungshaus
- Sonstiges Sondergebiet
- Baumarkt
- Gartencenter
- Sportanlage
- Freibad
- Einzelstandort für Windenergieanlage
- Müllbeseitigungsanlage (Rekultivierungsabsichten dargestellt, soweit die Fläche nicht ständig als Versorgungsfläche verbleibt)
- Parkanalage
- naturbelassenes Grün
- Kleingärten
- Friedhof

Hinweise

- Geeignete Erholungsräume
- Abwägung hinsichtlich Nutzungsbeschränkung und Immissionsschutz beachten
- ★ Option Straßenverbindung

Nachrichtliche Übernahmen

- Sanierungsgebiet nach StBauFG
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Naturpark
- Überschwemmungsgebiet
- Hochwasserabflussgrenze
- Wasserschutzzone I (Fassungsbereich)
- Wasserschutzzone II, III, IIIA, IIIB

Stadt Bielefeld | Bauamt | Abteilung Gesamträumliche Planung und Stadtentwicklung